

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr.: AZ: Datum: FB: Verfasser:	BV-StVV-363-23 4.1-le 08.05.2023 Fachbereich Bau Anke Lehmann				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
23.05.2023 Ortsbeirat des Ortsteiles Laasow						
05.06.2023 Ortsbeirat des Ortsteiles Missen						
14.08.2023 Wirtschaftsausschuss						
31.08.2023 Hauptausschuss						
21.09.2023 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 02/2023 „Solarpark Missen-Tornitz“ in den Ortsteilen Missen und Laasow, der Stadt Vetschau/Spreewald und Änderung des Flächennutzungsplanes						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt:

1. auf der Grundlage des § 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist", neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 I 3634, zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 26.4.2022 I 674

für das in der **Anlage 1** dargestellte Gebiet, einen Bebauungsplan Nr.02/2023 „Solarpark Missen-Laasow“ für die Errichtung Freiflächen-Photovoltaikanlage, aufzustellen.
2. Den Flächennutzungsplan für das Vorhaben „Solarpark Missen-Tornitz“ im Parallelverfahren zu ändern.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke westlich des Wohngrundstückes „An der Alten Schäferei“, bis zur Gemarkungsgrenze des Ortsteiles Missen gelegene Landwirtschaftsflächen (**siehe Anlage 1**).

Beachte:

Es war nicht notwendig Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gem. § 22 Bbg Kommunalverfassung von der Beratung auszuschließen.

Beschlussbegründung:

Für die in den Gemarkungen Missen und Tornitz liegenden Grundstücke (Anlage 1) wurde durch ein Unternehmen die Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplänen, für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage vorgestellt.

Die Einleitung des Planverfahrens wurde gemäß Arbeitshilfe des Fachbereichs Bau geprüft. Folgendes ist festzustellen:

Landschaftsbild

Das Plangebiet siehe Übersichtskarte **Anlage 1**, mit insgesamt ca. 80 ha umfasst Landwirtschaftsflächen. Diese Flächen halten einen Abstand von >300 m zur Bebauung „Alte Schäferei“ bzw. „Siedlungsstraße“ ein.

Landwirtschaftliche Qualität der Böden

Das Projekt betrifft keine Landschafts- bzw. Naturschutzgebiete.

Naturschutz

Für die zu planende Freiflächen-PV-Anlage werden Ökologie, Artenschutz, Biotopkartierung etc. durch das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro untersucht.

Reg. Wertschöpfung

Eine finanzielle Beteiligung wurde für die freiwillige Abgabe der 0,2 Cent / kWh erklärt.

Rückbauverpflichtung / Kostenübernahme

Die Kostenübernahmeerklärung sämtlicher Planungs- und Folgekosten liegt vor.

Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen. Darin sollen die Lieferung sämtlicher erforderlichen Unterlagen, welche im Verfahren zur Aufstellung des B-Planes, der Änderung des FNPs und die Folgekostenübernahme geregelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Sachbearbeiter 4.11	Sachgebietsleiter R. Müller vom 08.05.23	Fachbereichsleiter FV 431	Bürgermeister 09. MAI 2023
------------------------	---	------------------------------	-------------------------------

Anlage 1 zur BV-StVV-363-23

